

An das  
 BUNDESMINISTERIUM für JUSTIZ  
 Hrn HonProf SC Dr. G. Kathrein

(Parallel per email)  
 TEL: 52152-2118

Museumstraße 7                      PF-63  
 1016 WIEN

NUMMER:            K-12423/rw  
 WIEN, am            19.07.2011

Betrifft:                      STELLUNGNAHME zu: LobbyG

BMJ-Z7.053/0003-I 2/2011  
 Ministerialentwurf für ein Lobbying- und  
 Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz

Begutachtungsverfahren  
 -----

Sehr geehrter Herr HonProf SC Dr. Kathrein!

Wir nehmen zu den uns betreffenden Teilen wie folgt Stellung:

- 1) Zu §1.(3)1.: Auch wenn in den Erläuterungen angemerkt ist, daß "Auch Aktivitäten von unentgeltlich handelnden Organwaltern eines Vereins fallen unter diese Ausnahmebestimmung des Abs.3, .." und daß "Allgemeine, mit bestimmten Tätigkeiten nicht verknüpfte Mitgliedsbeiträge werden dabei nicht als Entgelt zu sehen sein", so sollte diese - viele österreichischen Vereine betreffende - Klarstellung bereits im Gesetzestext selbst angeführt werden, z.B. durch die Ergänzung "1. auf unentgeltliche Tätigkeiten, AUCH VON INTERESSENVERTRETERN, im Sinne des Abs. 1 und 2"
- 2) Zu §3.6.: Notwendige Ergänzung "..dessen Aktivitäten ENTGELTLICHE Tätigkeiten .."
- 3) Zu §3.7.: Notwendige Ergänzung "..für diesen ENTGELTLICHE Tätigkeiten .. zu deren ENTGELTLICHEN Aufgaben dies .."

Wenn diese Klarstellungen erfolgen, erübrigen sich u.E. die folgenden weiteren notwendigen Ergänzungen:

- 4) Zu §4.(3)1: Notwendige Ergänzung "..zu lassen, AUSSER DIE INTERESSENVERTRETER HANDELN UNENTGELTLICH;"
- 5) Zu §4.(3)2: Notwendige Ergänzung "..Funktionäre ENTGELTLICH tätigen .."
- 6) Zu §4.(3)3: Notwendige Ergänzung "..Funktionäre ENTGELTLICH tätigen .."
- 7) Zu §14.1.f.: Notwendige Ergänzung "..Funktionäre ENTGELTLICH tätigen .."

Begründung: Sonst müßte jeder Verein, der statutengemäß die

(politischen) Interessen seiner Mitglieder vertritt, sich neben dem ZVR zusätzlich registrieren lassen.

Wir stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Eschenbachgasse 11  
A-1010 WIEN  
Tel (+431) 5873633-22  
Fax (+431) 5870192  
[laienrichter@vienna.at](mailto:laienrichter@vienna.at)  
[www.laienrichter.at](http://www.laienrichter.at)

-----  
KommR Mag Rainer Sedelmayer  
Präsident  
der Vereinigung der fachmännischen  
Laienrichter Österreichs

Kopie per email an: [begutachtungsverfahren\\$parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren$parlament.gv.at)